

**Zeitschrift:** Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

**Band:** 22 (1932)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Fragen und Antworten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und Läuteweisen beim Tode eines Papstes, eines Bischofs, eines Pfarrers, sowie beim Tode älterer Leute und kleiner Kinder u. a. m.

Aufgenommen wurden Spielsproben in Cademario, Pura, Russo, Sonogno, Gordolo, Tenero und Magadino.

Leider konnte bis jetzt nur ein geringer Bruchteil der Sänger und Sängerinnen, die sich liebenswürdigst zur Verfügung stellten, abgehört werden. Zweifellos wird bei gründlicher Durchführung der Aufnahmen unserer Volksfunde ein sehr wertvoller Beitrag zur Geschichte unserer Volksweisen zufließen, zumal schon diese verhältnismäßig kurze Aufnahmezeit Stücke herbeibrachte, die weit über das bisherige Tonbild hinausragen. Auch hier klingt es von allen Türrnen: Videant consules!

Zumikon (Zürich).

Hanns in der Gaud.

### Fragen und Antworten.

Name Hausschein. — Wie erklärt sich diese merkwürdige Namensform, die dem gräzisierten Namen Dekolampadius des Basler Reformators zugrunde liegt?

M. Z.

Antwort. — Der Name ist eine volksetymologische Veränderung einer niederrheinischen Deminitivform von *Hus*, „Haus“, nämlich *Husichin* (später auch *Häusigen*), das als *Hus-Schin*, und verneuhochdeutsch *Haus-Schein* aufgefaßt wurde.

E. H.-R.

Kleckstein. — Im Luzerner Diebold Schilling heißt es: Die Kleckstein biderb lüt verratend, mit inen essen und trinkend und sy dann verratend und dʒ gält am rucken nämend und zum jar einest heimkommen, das schüsseli ze lären. Vor den selben Klecksteinen hütet sich ein jeglicher, wann sy gand in mengerley hantierung, einer wie ein krämer, ettliche als ein keßler, auch in bättlerkleidern und spiler, scholderer (Glückspielveranstalter) und berglich lütten. Können Sie mir den Ausdruck Kleckstein aus andern Quellen belegen?

Stans.

Dr. R. Durrer.

Antwort. — Kleckstein ist ein Gaunerwort und bedeutet „Verräter“. Das Wort ist in Rotwelschquellen aus dem Anfang des 16. Jahrh., also zeitgenössisch mit dem Luzerner Schilling, belegt. So im Hochdeutschen und Niederdeutschen Liber Vagatorum von 1510 (Kluge, Rotwelsch S. 54 u. 80), das niederländische von 1547 hat: „Klicksteen, eenen roek (Gerichtsdienner) oft (oder) verrader“ (Kluge S. 93). Fischer in seinem Schwäbischen Wörterbuch 4, 468 bringt ebenfalls mehrere Belege aus dem 16. Jahrh. Das Deutsche Wörterbuch 5, 1069 nur einen aus Fischarts „Aller Praktik Großmutter“. Vielleicht wäre Weiteres in den Luzerner Turmbüchern, oder dann in den Registern zu den Schweizerischen Rechtsquellen zu finden.

Die Ethymologie ist nicht ganz sicher. Am ehesten gehört das Wort zu Kleck „Spalt, Riß“; es bedeutete dann „Stein, der einen Riß hat, also unzverlässig ist“.

E. H.-R.

Sündenesser. — Es sind mir ledthin ein paarmal Andeutungen auf einen sonderbaren Gebrauch aufgefallen, der als „Sin-eating“ bezeichnet wird: eine Person nimmt Wein und Brot vom Sarg (der Brust) des Toten, verzehrt sie unter bestimmten Formeln und lädt damit freiwillig (und berufsmäßig) die Sünden des Toten auf sich selbst. Der sin-eater kann, aber muß nicht ein Verwandter des Toten sein. Er ist im allgemeinen ein armer und verachteter

Schlucker (Folk-Lore 3; E. Werner, Ein Lifewake Dirge aus Nordyorkshire. Diss. Halle 1930). Ist Ihnen etwas über Herkunft, Deutung und Verbreitung dieses Gebrauchs bekannt?

H. H.

Antwort. — Für England wird der Brauch ausführlich erwähnt bei Brand, Popul. Antiqu. 2, 246 f. und 289 (früher lebendig in Wales, Shropshire und Hereford), ferner in Mary Webb, Precious Bane S. 32 ff.

Sartori, Speisung der Toten S. 65 erklärt es als eine ursprüngliche Gabe an den Toten, eine Totenspeisung, die dann zum Opfer für ihn umgedeutet wurde. Dies ist das Wahrscheinlichste, wenn man als Parallelen die vielen Totenspenden daneben hält, die ursprünglich als Gaben an den Toten gedacht waren, später aber den Armen gegeben werden. Dabei wird der Zusammenhang mit dem Toten oft dadurch gewahrt, daß die Spende bei der Leiche oder beim Grab ausgeteilt oder im Leichenzuge mitgeführt wird.

Als Opfer an den Toten, freilich meist sekundär umgedeutet, erscheint der Brauch auch in Deutschland und anderswo: In Mitteldeutschland werden Brot, Kartoffelschnitten oder Käse auf die Leiche gelegt, angeblich um die Mäuse fernzuhalten (Wirth, Beiträge 2/3, 56 und 59; Mitteld. Bl. f. Bl. 1, 180). In Bayern wurde Teig zum Aufgehen auf die Leiche gelegt, und dann stellte man daraus Kücklein oder „Leichennudeln“ für die Gäste her (Bronner Sitt' und Art 352; Am Urquell 2, 101). In der Bukowina legt man dem Toten ein Stück Brot auf die Brust gegen das Aufschwollen (Z. f. östr. Bl. 8, 33; ähnlich in Armenien: Abeghian S. 21, auf Samos: Arch. f. Relviß. 24, 288). Vgl. noch Hastings Enchel. 4, 436, wo der Brauch, wohl mit Unrecht, auf ursprünglichen Kannibalismus zurückgeführt wird.

P. G.

### Fragen.

Holzschuhe. Interessant wäre die Feststellung des Gebrauchsgebietes der Holzschuhe, bezw. Holzsandalen der Alpenbauern, die am nackten Fuße getragen werden. Man scheint sie als autochthon zu betrachten. Tell und die schweizerischen Freiheitsgründer werden immer in neuerer Zeit mit solcher Fußbekleidung dargestellt. Aber die ersten Abbildungen, die ich kenne, stammen aus dem 18. Jahrhundert. Nun ist interessant, daß sie m. W. nicht im ganzen schweizerischen Alpengebiet, wo die Verwendung dieser praktischen Fußbekleidung bei gleichartigen Verhältnissen vorauszusehen wäre, vorkommen. Sie fehlen sowohl in Graubünden, wie im Berner Oberlande, im Toggenburg und in den freiburgischen und waadtländigen Alpgebieten und dem Wallis. Sie finden sich nur in der Urschweiz und in Appenzell, also in Kantonen, die an den tessinischen Vogteien Anteil hatten. Ich vermute daher in diesen Holzsandalen eine Adoption der tessinischen Zoccoli. Eine Umfrage über dieses Kostümstück wäre sicher nicht uninteressant. Primitives Aussehen fällt nicht immer mit chronologischem Alter zusammen.

Stans.

Dr. Robert Durrer.

---

Redaktion: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Dr. Hanns Bächtold-Stäubli, Schertlingasse 12 und Dr. Jean Roux, Muséum, Basel. — Verlag und Expedition: Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde, Fischmarkt 1, Basel. — Rédaction: Prof. Dr. E. Hoffmann-Krayer, Hirzbodenweg 44, Dr. Hanns Bächtold-Stäubli, Schertlingasse 12, et Dr. Jean Roux, Musée, Bâle. — Administration: Société suisse des Traditions populaires, Fischmarkt 1, Bâle.